

SPD **sozialdemokratischer pressediens**t

F/XXIX/147

6. August 1974

Stadtentwicklungspolitik rückt nach vorn

Eine aktuelle gesellschaftspolitische Aufgabe

Von Dr. Dieter Haack MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 1 / 42 Zeilen

Dieser Freispruch ist unerträglich!

Ein notwendiges Wort zum Fall des Oberstleutnant Witt

Von Klaus Matthiesen MdL

Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion und Oppositions-
führer in Schleswig-Holstein

Seite 2 und 3 / 44 Zeilen

Strauß zerschlägt politisches Porzellan

Ist Günter Gaus Ständiger Vertreter oder Botschafter?

Seite 4 / 39 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Tel. (0228) 327-21

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Stadtentwicklungspolitik rückt nach vorn

Eine aktuelle gesellschaftspolitische Aufgabe

Von Dr. Dieter Haack MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

In der Stadtentwicklungspolitik wird zunehmend die Stadterneuerung, Stadterhaltung und Stadtgestaltung bedeutsam.

Wer bislang allein die Stadterweiterung Hauptthema von Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik, so ist heute die Erneuerung überkommener Stadtstrukturen als eine Aufgabe ähnlicher Bedeutung hinzugekommen. Stadterneuerung bedeutet dabei die planmäßige Veränderung eines geschlossenen Stadtteiles zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände. Sie befaßt sich also nicht mehr mit dem alleinigen Bau neuer Stadtteile oder gar ganzer Trabantenstädte auf der grünen Wiese, aber auch nicht mehr mit der reinen Instandhaltung vorhandener Stadtstrukturen, die in ihrem Wesen nicht geändert werden. Die Stadterneuerung wird notwendig durch den Wandel in den Bedürfnissen der Stadtbewohner wie auch durch Überalterung oder Funktionschwäche von Teilen eines Stadtgebietes. Auch wirtschaftliche Motive spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Sie sind jedoch nicht länger alleiniger Maßstab, denn die Stadterneuerung soll aus der Enge des absoluten Geltungsbereichs des ökonomischen Prinzips herausgeführt werden.

Die Bedeutung vorhandener Stadtstrukturen für die Qualität des städtischen Lebens ist immer mehr in das Bewußtsein der Bürger gerückt. Die Stadterhaltung als planmäßige Bewahrung eines sozial und historisch wertvollen Bereichs des vorhandenen Stadtgefüges wird damit in den Mittelpunkt planerischer Überlegungen gestellt. Die bloße Restauration einzelner Gebäude wie auch die wesenhafte Veränderung eines Stadtgebietes durch Flächensanierung können dabei nicht mehr den Ansprüchen an eine gesellschaftspolitisch orientierte Stadtentwicklungspolitik genügen.

Daraus folgt schließlich, daß auch die Stadtgestalt, also die sich zu einem charakteristischen Stadtbild zusammenfügenden Bauwerke, bei dieser Ausrichtung der Stadtentwicklungspolitik an Priorität gewinnen. Stadtplaner und Politiker scheinen sich darin einig zu werden, daß es nicht mehr länger genügt, allein funktionsgerechte Bauwerke anzuhäufen. Stadtgestalt und Stadtbild sind wichtige Identifikationsmöglichkeiten des Bürgers geworden.

Trotz dieser erfreulichen Tendenz müssen die Probleme des Städtebaus noch wesentlich stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung eindringen. Wir müssen erkennen, daß die Entwicklung unserer Städte wesentlich über unsere Lebensqualität der Zukunft entscheidet. Die Stadtentwicklung muß daher einen noch höheren politischen Stellenwert erhalten. (-/6.8.1974/ks/ex)

+ + +

Dieser Freispruch ist unerträglich !

Ein notwendiges Wort zum Fall des Oberstleutnant Witt

Von Klaus Matthiesen MdL
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion und
Oppositionsführer in Schleswig-Holstein

Die Bundeswehr muß vor pauschaler Verteufelung, vor ungerechtfertigten Anwürfen gegen ihre demokratische Struktur in Schutz genommen werden. Das ist die eine Seite. Die andere: Die Bundeswehr selbst hat dafür zu sorgen, daß solche Vorwürfe nicht ihre Berechtigung erhalten. Im Falle des Oberstleutnant Dr. Werner Witt aus Eutin, der sich jüngst vor dem Truppendienstgericht Nord zu verantworten hatte, ist dies offenbar nicht geschehen. Die disziplinarische Selbstbereinigung dieses Falles steht aus.

Worum geht es? Oberstleutnant Witt, heute Landesvorsitzender der NPD Schleswig-Holstein, hatte seinerzeit als "Personalreferent der NPD des Kreises Ostholstein" rund 550 "private" Werbebriefe für die NPD versandt, die gleichwohl unter dem Briefkopf "Oberstleutnant Dr. Werner Witt" firmierten. In diesen Briefen schrieb Witt unter anderem: "Dem derzeitigen Bundeskanzler Brandt - Frahm - Martin - Flamme (oder wie er sonst noch heißen mag) wird der Friedensnobelpreis verliehen, während eine Persönlichkeit wie der 79jährige Rudolf Hess, der im Krieg durch seinen Flug nach England den Frieden für das deutsche Volk erringen wollte, seit über 30 Jahren in Spandau hinter Gittern schmachtet."

Ein aufgrund dieses Briefes und einiger anderer Äußerungen Witts angestrebtes Dienstverfahren gegen den NPD-Offizier endete in der Ver-

6. August 1974

handlung am 9. Juli vor dem Truppendienstgericht Nord mit Freispruch. Witt habe sich mit seinen Äußerungen "am Rande eines Dienstvergehens" bewegt, meinte die Kammer. Und: Das Gericht habe nicht zugestimmt, daß Witt als Vorgesetzter ein schlechtes Beispiel gegeben habe, konnte daraufhin die NPD mitteilen.

Diesen Freispruch finde ich unerträglich. Nicht, weil Witt Landesvorsitzender der NPD in Schleswig-Holstein ist. Ich kann niemanden daran hindern, sich zum Vorsitzenden einer extremen Partei wählen zu lassen. Aber Witt ist Soldat, d.h. Beamter und steht damit in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat und ist zur Verteidigung, nicht zur Verunglimpfung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Ein soldatischer Vorgesetzter, der in so schamloser Weise einen demokratisch gewählten Regierungschef unseres Staates verleumdet und ihn mit einem führenden Vertreter der Hitlerdiktatur gleichsetzt, ist selbstverständlich ein schlechtes Vorbild für die Soldaten wie für unsere demokratische Grundordnung und unser freiheitliches Staatsverständnis. Das zumindest hätte dem NPD-Offizier das Truppendienstgericht bescheinigen müssen.

Ich habe daher Bundesverteidigungsminister Georg Leber als obersten Dienstherrn des Oberstleutnant Witt gebeten, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen. Dabei geht es nicht darum, in die Disziplinargerichtsbarkeit der Bundeswehr hereinzuregieren, sondern darum, das öffentliche Interesse zu wahren und die Bundeswehr von unnötigen und schädlichen Verdächtigungen der in- und ausländischen Öffentlichkeit freizuhalten.

(-/6.8.1974/ks/ex)

+ + +

Strauß zerschlägt politisches Porzellan

Ist Günter Gaus Ständiger Vertreter oder Botschafter?

Seit Jahr und Tag verfolgen die Experten der Unions-Parteien jede Zeile und jedes Wort, die von Politikern der Koalitionsparteien und insbesondere der SPD zur Deutschlandpolitik geschrieben und gesprochen werden, mit penibler Aufmerksamkeit, um nur ja keinen Verstoß gegen irgendeine Sprechregelung durchzulassen. Man erinnert sich nur an die Empörung, mit der Baden-Württembergs CDU-Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger den nicht einmal regierungsemlichen Gebrauch der Abkürzung BRD für Bundesrepublik Deutschland an die große Glocke gehängt hat. Die ganze CDU- und CSU-Publizistik fiel protestierend in den Filbinger-Chor ein und sah in zahlreichen Kommentaren die Bonner Position gefährdet.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Ständigen Vertretungen in Bonn und in Ostberlin wurde dieser Puritanismus sorgfältig weiter betrieben. Gewichtige politische Sprecher der Bundestagsfraktion der Unions-Parteien begleiteten jede Äußerung, die von den Bonner Unterhändlern getan wurde, mit höchstem Argwohn, um nur ja klarzustellen, daß diese Ständigen Vertretungen unter gar keinen Umständen auch nur in die Nähe von diplomatischen Vertretungen gerückt werden dürfen, die in den Hauptstädten ausländischer Staaten eingerichtet werden. Diese Sorgsamkeit erstreckte sich bis ins letzte Detail sowohl der Nomenklatur als auch der äußeren Darstellung. Mit Entrüstung wurde daher verzeichnet, daß schon der erste Ständige Vertreter Bonns, Staatssekretär Günter Gaus, in Ostberlin mit militärischen Ehren empfangen wurde, die sonst nur einem Botschafter zustehen. Das Mißtrauen wuchs zusehends und die Bundesregierung mußte erneuten Tadel einstecken, weil sie diesen skandalösen Verstoß ohne Protest hingenommen habe.

Und nun ist das ganze Mißtrauen und die ganze Empörung und die ganze Aufregung und der ganze Tadel einfach für die Katz. Alle die eifrigen und heftigen Bemühungen der Unions-Wächter, den Ständigen Vertreter zu einer strikten Besonderheit im deutsch-deutschen Verhältnis zu machen und zu halten und ihn keinesfalls auf die Ebene diplomatischer Auslandsvertretungen steigen zu lassen, sind im Winde zerstoßen. Nicht aber durch das Versagen oder die Schuld der sozialliberalen Bundesregierung oder einer der beiden Koalitionsparteien, die sich aus hintergründigen Plänen etwa nicht an die Sprachregelung gehalten hätten. Der Sünder wider den Geist sitzt mitten, ja an der Spitze der Opposition.

Am Montagabend hat der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß im Ersten Deutschen Fernsehen dem Ständigen Vertreter der Bundesregierung bei der DDR-Regierung rundheraus den Titel "Botschafter" verliehen.

(ee/6.8.1974/bgy/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert